



dbb beamtenbund und tarifunion, GB Tarif, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin

Mitglieder der Geschäftsführung der
Bundestarifkommission des dbb

Mitglieder der Bundestarifkommission des dbb

Mitgliedsgewerkschaften des dbb

dbb einschließlich Landesbünde

dbb bundesfrauenvertretung, dbb jugend,
dbb bundessenorenvertretung

dbb-Dienstleistungszentren

22. Dezember 2015 Hil/ki

Nr. 17/2015

Abschluss der Redaktionsverhandlungen zum Sozial- und Erziehungsdienst

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Redaktionsverhandlungen zu der Tarifeinigung zum Sozial- und Erziehungsdienst vom 30. September 2015 wurden zum 11. Dezember 2015 abgeschlossen. Die Tarifvertragsparteien verständigten sich auf den Änderungstarifvertrag Nr. 20 zum Besonderen Teil Verwaltung (BT-V) und den Änderungstarifvertrag Nr. 9 zum Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA).

In Umsetzung des Tarifabschlusses vom 30. September 2015 im Änderungstarifvertrag Nr. 20 zum Besonderen Teil Verwaltung (BT-V) wurden die Regelungen inhaltsgleich auch auf den Besonderen Teil Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Form des Änderungsvertrages Nr. 9 zum BT-B sowie auf die durchgeschriebenen Fassungen des TVöD-V und des TVöD-B übertragen.

Der Änderungstarifvertrag Nr. 20 zum BT-V, der Änderungstarifvertrag Nr. 9 zum BT-B und der Änderungstarifvertrag Nr. 9 zum TVÜ-VKA sind als Anlagen dem Rundschreiben beigefügt. Darüber hinaus verweisen wir auch auf unser Rundschreiben Nr. 12/ 2015 zum Tarifabschluss vom 30. September 2015.

Für die große Mehrheit der Beschäftigten werden die Verbesserungen automatisch wirksam, weil ihre Tätigkeit einer neuen Entgeltgruppe zugeordnet wird oder die Beträge ihrer Entgeltgruppe erhöht werden. In bestimmten Fällen sind aber Anträge nötig und Fristen zu beachten:

- Für Beschäftigte, die spätestens mit Ablauf des 30. September 2015 aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, findet das Tarifergebnis nur Anwendung, wenn sie dies bis **31. Dezember 2015 schriftlich beantragen**. Für Beschäftigte, die spätestens mit Ablauf des 30. September 2015 aufgrund eigenen Verschuldens ausgeschieden sind, gilt dieses Tarifergebnis nicht.
- Für Beschäftigte, die 2009 in der „alten“ Entgelttabelle geblieben sind und die das erneute Wahlrecht zum Wechsel in die S-Tabelle in Anspruch nehmen wollen, gilt eine **Antragsfrist bis zum 29. Februar 2016**. Die Stufenzuordnung bei einem Wechsel erfolgt anhand eines Vergleichsentgelts in eine individuelle Zwischenstufe. Zum 1. Juli 2017 steigen diese Beschäftigten in die dem Betrag nach nächsthöhere reguläre Stufe ihrer Entgeltgruppe auf.
- Für Beschäftigte, die nach dem Tarifabschluss durch eine Höhergruppierung in eine bessere Entgeltgruppe gelangen können, erfolgt die Höhergruppierung nur auf Antrag, der **bis zum 30. Juni 2016 gestellt werden** kann. Weil die Höhergruppierung in diesen Fällen nicht stufengleich erfolgt und die zurückgelegte Stufenlaufzeit nicht angerechnet wird, muss individuell geprüft werden, ob sich eine Höhergruppierung lohnt.
- Für alle anderen Beschäftigten, die in ihrer bisherigen Entgeltgruppe bleiben und bei denen sich nur die Tabellenwerte verbessern oder wo die Tätigkeitsmerkmale einer neuen Entgeltgruppe zugeordnet werden, bleibt die Erfahrungsstufe und bisher zurückgelegte Stufenlaufzeit auch erhalten.
- Bei einem Aufstieg in eine andere Entgeltgruppe beginnt die Stufenlaufzeit von vorn, dort gilt das klassische Verfahren der Höhergruppierung gemäß § 17 Abs. 4 TVöD. Diese Beschäftigten können auf Antrag höhergruppiert werden.

Die Änderungstarifverträge treten jeweils rückwirkend zum 1. Juli 2015 in Kraft. Die Sonderregelungen für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes sind frühestens zum 30. Juni 2020 schriftlich kündbar. Die Tarifvertragsparteien verständigten sich darauf, bereits ab dem 1. Juli 2019 in Gespräche in Bezug auf die weitere Entwicklung einzutreten.

Die allgemeinen Entgelterhöhungen gelten auch weiterhin für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. Die nächste Tarifrunde 2016 steht bereits bevor.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Hohndorf
Leiter des Geschäftsbereichs Tarif